

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-3/1541 I 12.09.2013	Unser Zeichen IC5-0094.5-13 ZE Telefon / - Fax xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Bearbeiter xxxxxxxxxxxxx Zimmer xxxxxx	München 25.10.2013 E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
---	--	---	--

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Susanna Tausendfreund vom
10.09.2013 betreffend Polizeieinsatz bei Gegendemonstration zu NPD-Ver-
anstaltung in Regensburg**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbindung des Polizeipräsidiums
Oberpfalz im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der „NPD-Deutschlandtour 2013“ hatte der Bundesorganisationsleiter
der NPD, Patrick Wieschke, bei der Stadt Regensburg für 05.09.2013, von 16:00
bis 20:00 Uhr, am Kohlenmarkt in Regensburg eine Versammlung mit dem Thema
„Asylflut und Eurowahn stoppen - NPD in den Bundestag“ angemeldet. Seitens
der NPD wurden 10 - 25 Teilnehmer erwartet. Als Kundgebungsmittel waren ein
Lkw (7,5t) und zwei Kleinbusse vorgesehen.

Als „Gegenkundgebung zur NPD-Kundgebung“ wurde vom 3. Bürgermeister der Stadt Regensburg, Herrn Joachim Wolbergs, als Privatperson für den 05.09.2013 im Zeitraum von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Haidplatz in Regensburg eine Versammlung angemeldet. Erwartet wurden ca. 1.000 Teilnehmer, als Redner wurden Herr Wolbergs selbst, Herr Dekan Hermann sowie Herr Andreas Schmal (DGB) benannt.

Die Stadt Regensburg erließ für beide Veranstaltungen versammlungsrechtliche Bescheide.

zu 1.:

a) *Wie genau stellte sich der Ablauf des Einsatzes dar?*

Gegenkundgebung am Haidplatz

Die von Herrn Wolbergs angemeldete Gegenkundgebung begann am Haidplatz um 16:00 Uhr und verlief planmäßig und ohne Störungen. Vor Ort hielten sich ca. 400 Teilnehmer auf. Die Versammlung am Haidplatz wurde um 16:35 Uhr für beendet erklärt.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits ca. 500 Gegendemonstranten zur NPD-Kundgebung am Kohlenmarkt.

NPD-Kundgebung

Aufgrund vorausgehender Versammlungen in Passau und Straubing konnte der beabsichtigte Versammlungsbeginn der NPD in Regensburg, 16:00 Uhr, nicht eingehalten werden. Erst gegen 16:15 Uhr verließen die NPD-Fahrzeuge Straubing in Richtung Regensburg.

Der Veranstaltungsraum der NPD am Kohlenmarkt war ursprünglich mit Sperrgittern abgegrenzt und freigehalten worden. Da sich in diesem Bereich allerdings – insbesondere nach Beendigung der Gegenkundgebung – viele Menschen bewegten, war eine Anfahrt der NPD zum ursprünglichen Versammlungsort nicht mehr möglich. Deshalb wurde vom Polizeiführer entschieden, die Durchfahrt der NPD zum Kohlenmarkt nicht mit Zwangsmitteln durchzusetzen und die Westseite des Domplatzes als neuen Kundgebungsort festzulegen.

Der neue Veranstaltungsort wurde abgesperrt und durch polizeiliche Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge gesichert. Bei der Anfahrt der NPD in den westlichen Dom-

platzbereich musste eine Person weggetragen werden. Nach Erreichen des Domplatzes (Westseite) wurde mittels Polizeikette zwischen Einmündung Pfauengasse und Dom der Veranstaltungsraum der NPD abgesperrt.

Die NPD-Kundgebung begann um 17:50 Uhr mit insgesamt zwölf Teilnehmern. Nach dem Verlesen des versammlungsrechtlichen Bescheides durch den Veranstaltungsleiter folgten Reden von Frau Sigrid Schüßler, Spitzenkandidatin der NPD, und von Herrn Karl Richter, stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD. Zwischen den Redebeiträgen wurden diverse Musikstücke abgespielt.

Seitens der Gegendemonstranten wurde eine hohe Lärmkulisse erzeugt. Die NPD konnte sich gleichwohl akustisch artikulieren. Der Großteil der Gegendemonstranten befand sich hinter der errichteten Fahrzeugsperrung. Aus der Gruppe der NPD-Gegner wurden zahlreiche Gegenstände (Tomaten, Eier, Flaschen) in Richtung NPD geworfen. Vier Personen (Flaschenwerfer) wurden vorläufig festgenommen.

Gegen 18:30 Uhr wurde das Läuten der Domglocken festgestellt.

Um 18:35 Uhr beendete die NPD ihre Kundgebung.

Blockadeaktion nach Beendigung der NPD-Veranstaltung

Zur Abfahrt des NPD-Konvois prüfte der Polizeiführer mehrere Alternativen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wie Straßenbreite und Anschlussstrecke sowie der jeweilig vor Ort befindlichen Personen und Gegendemonstranten wurde die Abfahrt über den Domplatz in Richtung Kornmarkt als taktisch günstigste Variante bewertet, obgleich auch diese Abfahrtsroute durch Gegendemonstranten bereits blockiert war.

Ab 18:44 Uhr erfolgten mehrere Lautsprecherdurchsagen zur Auflösung der als Versammlung bewerteten Blockadeaktion. Die Blockadeteilnehmer wurden mehrfach auf ihr rechtswidriges Verhalten hingewiesen, Platzverweise unter Angabe der Entfernungsrichtung erteilt sowie bei Nichtbefolgen die Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht. Die Aufforderungen blieben erfolglos – vielmehr kamen weitere Blockadeteilnehmer hinzu.

Um 18:57 Uhr begannen USK-Kräfte auf Anordnung des Polizeiführers einen Abfahrtsweg für die drei Fahrzeuge der NPD in Richtung Alter Kornmarkt frei zu machen.

Die Anzahl der an der Blockade beteiligten Personen betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 200. Die USK-Kräfte gingen langsam und ruhig an die ersten sitzenden Blockadeteilnehmer heran. Teilweise standen Gegendemonstranten auf oder konnten durch Einsatzkräfte zur Seite geschoben werden. Einzelpersonen wurden, falls dies möglich war, auch zur Seite getragen.

Kräfte der Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei sicherten die geräumte Trasse seitlich ab, um die Durchfahrt der NPD-Fahrzeuge zu gewährleisten.

Nach kürzester Zeit wurde der Widerstand jedoch größer. Ganze Menschenketten hatten sich intensiv verhakt. Sie waren für individuelle Ansprachen nicht zugänglich und mussten letztlich mittels unmittelbaren Zwangs zur Seite geschoben oder gebracht werden. Besonders „verkeilte“ Personengruppen wurden aus Deeskalationsgründen umgangen. Die Maßnahmen wurden fortlaufend mit deeskalierenden Lautsprecherdurchsagen begleitet.

Trotz dieses fortwährenden Versuchs der Deeskalation wurden die Einsatzkräfte mit Flaschen, Dosen und Gemüse beworfen. Die handelnden USK-Kräfte wurden zum Teil getreten, geschlagen, bespuckt und beleidigt. Nur aufgrund der getragenen Schutzausstattung konnten größere Verletzungen vermieden werden. Insgesamt wurden dabei zwei USK-Beamte leicht verletzt.

Auch nach der Durchquerung der Personengruppe konnte der sich nur äußerst langsam fortbewegende NPD-Konvoi nicht ohne Absicherung weiter fahren. Aktivistinnen versuchten, sich vor die Fahrzeuge zu werfen und mussten zum Teil mit unmittelbarem Zwang zurückgehalten werden. Dabei wurde seitens der USK-Einsatzkräfte einmal der Einsatzmehrzweckstock als Abdränghilfe und einmal zur Abwehr von Fußtritten eingesetzt. Pfefferspray wurde seitens der USK-Kräfte nicht verwendet.

Erst am Ende der Einmündung der Pfluggasse ebten die Einwirkungsversuche der Gegendemonstranten ab. Die von USK-Einsatzkräften eröffnete Fahrgasse wurde von weiteren Kräften der Bereitschaftspolizei gesichert.

Herrn Bürgermeister Wolbergs wurde durch den Einsatzleiter ermöglicht, zu den sitzenden Blockadeteilnehmern zu sprechen. Letztlich konnte sich auch Bürgermeister Wolbergs kein Gehör verschaffen. In dieser Phase herrschte bereits ein enormer körperlicher Druck von Demonstrationsteilnehmern auf die neben den NPD-Fahrzeugen befindlichen Sicherungskräfte der Bereitschaftspolizei, die zudem ebenso wie die USK-Beamten, mit Flaschen, Dosen und Gemüse beworfen wurden.

Nachdem die Ansprache durch Bürgermeister Wolbergs ebenfalls keine Wirkung zeigte und der Druck auf die Einsatzkräfte immer stärker zunahm, wurde der Einsatz des Pfeffersprays um 19:09 Uhr durch den Einsatzleiter freigegeben.

Der Pfeffersprayeinsatz (durch Kräfte der Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei) richtete sich auch auf die hinteren Reihen der Demonstranten, um so den Druck auf die vorderen Demonstranten und die Einsatzkräfte zu nehmen. Der Einsatz des Pfeffersprays zeigte dann auch die beabsichtigte Wirkung und die Gruppe der Gegendemonstranten löste sich auf.

Zeitgleich mit der Pfeffersprayfreigabe wurde die Rettungsleitstelle informiert und mehrere Rettungsfahrzeuge zum Domplatz angefordert.

Um 19:15 Uhr hatten die NPD-Fahrzeuge letztlich den Domplatz verlassen. Gegendemonstranten versuchten noch im Bereich der Maxstraße erneut den Konvoi der NPD zu blockieren und dessen Abfahrt zu verhindern. Da die NPD-Fahrzeuge jedoch gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße über die Pfluggasse ausgeleitet wurden und auf den Schwanenplatz fuhren, konnten die sich formierenden Gegendemonstranten umgangen werden; die Abfahrt der NPD-Fahrzeuge erfolgte dann ohne weitere Störungen.

Veröffentlichte Filmaufnahmen im Internetportal „Regensburg Digital“

Die in „Regensburg Digital“ veröffentlichte Filmsequenz zeigt die Festnahme einer am Boden liegenden männlichen Person. Die namentlich bekannten Beamten nahmen als Kräfte der Absperrung auf der Ostseite des Domplatzes Personen entgegen, die von den Räumkräften nach „hinten“ durchgereicht wurden. So war auch die im Film gezeigte Person von unmittelbar vor der Absperrkette agierenden Räumungskräften durch die Polizeikette nach hinten geschoben worden, wo diese

zu Boden fiel. Zur Abklärung des Sachverhalts sollte die Person von den o. g. Polizeibeamten in einen gesicherten Bereich gebracht werden. Aus Gründen der Eigensicherung wurde der Person die Schließfessel angelegt. Dies wurde unter Anwendung unmittelbaren Zwangs durchgesetzt, da die Person sich massiv gegen die Fesselung sperrte. Nach der Fesselung wurde die Person in den rückwärtigen Raum verbracht, um eine Entscheidung über weitere Maßnahmen herbeizuführen.

Da vor Ort in dieser Situation kein konkreter Vorwurf einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erhoben werden konnte, wurden diese und zwei weitere Personen auf Anordnung des Hundertschaftsführers wieder entlassen und Platzverweise in entgegengesetzter Räumrichtung ausgesprochen. Die Personalien wurden nicht festgestellt, da die Lagebereinigung zu diesem Zeitpunkt Vorrang hatte.

Verletzte Demonstranten und Polizeibeamte

Derzeit sind sieben leicht verletzte Demonstranten und drei leicht verletzte Polizeibeamte bekannt.

Seitens der Integrierten Leitstelle wurde der Polizei am Einsatztag mitgeteilt, dass ein Demonstrant einen Rippenbruch erlitten hatte. Hierfür sei jedoch nicht die Polizei verantwortlich gewesen, sondern die Verletzung sei durch einen Gegen-demonstranten verursacht worden. Inwieweit ein strafrechtlich relevantes Verhalten zugrunde liegt, bedarf weiterer Ermittlungen.

b) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit des Vorgehens der Polizeibeamten?

Die Polizei hatte die Aufgabe, den Versammlungsteilnehmern der NPD ein Verlassen des Versammlungsortes und eine möglichst gefahrlose Rückfahrt zu ermöglichen. Ein weiteres Zuwarten bis zur Freimachung einer Abfahrtsgasse für die Fahrzeuge der NPD hätte aus Sicht des Polizeiführers spätere Einsatzmaßnahmen der Polizei deutlich erschwert. Die Hinnahme einer mehrstündigen Einkesselung der Versammlungsteilnehmer der NPD und deren Fahrzeuge, wie von verschiedenen Seiten gefordert, war polizeitaktisch und rechtlich nicht zu vertreten.

Festzustellen war, dass Teilnehmer der Gegendemonstration erhebliche Rechtsbrüche begingen, die teils auch strafrechtlich relevant waren. Das Ziel, eine rechtsextremistische Versammlung zu verhindern, zu stören oder deren Teilnehmer am Verlassen des Versammlungsorts zu hindern, rechtfertigt keine Rechtsbrüche durch Gegendemonstranten. Auch diese haben sich an geltendes Recht zu halten.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet die Sicherheitsbehörden zu strikter Neutralität sowie dazu, auch das Versammlungsrecht extremistischer Personen notfalls zwangsweise durchzusetzen, solange diese Versammlung nicht verboten ist.

Zur Lösung der Einsatzsituation bzw. der Blockadeaktionen wurde seitens der Einsatzleitung mit einem Stufenkonzept vorgegangen.

Als erstes erfolgten mehrere Lautsprecherdurchsagen zur Auflösung der als Versammlung bewerteten Blockadeaktionen. Die Personen wurden mehrfach auf ihr rechtswidriges Verhalten hingewiesen, Platzverweise unter Angabe der Entfernungsrichtung erteilt sowie bei Nichtbefolgen die Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht. Diese Aufforderungen und auch direkte Ansprachen durch die Einsatzkräfte zeigten keine Wirkung.

Auf Anordnung des Polizeiführers begannen die Einsatzkräfte schließlich, einen Abfahrtsweg in Form einer Gasse für die Fahrzeuge der NPD freizumachen. Die eingesetzten Polizeibeamten gingen hierbei langsam und ruhig vor. Die Gegendemonstranten konnten teilweise zum Weggehen motiviert werden. Einige Personen wurden durch die Einsatzkräfte seitlich weggeschoben oder vereinzelt weggetragen. Innerhalb kürzester Zeit musste jedoch eine Verstärkung des Widerstandes festgestellt werden.

Seitens der Einsatzleitung der Polizei wurde trotz des immer stärker werdenden Drucks auf die Einsatzkräfte immer auf Deeskalation und auf eine kommunikative Lösung der Konfliktsituation gesetzt. Wie bereits zu Frage 1a geschildert, wurde es auch noch Herrn Bürgermeister Wolbergs durch den Einsatzleiter ermöglicht, zu den Sitzblockierern zu sprechen. Letztlich konnte sich auch Bürgermeister Wolbergs kein Gehör verschaffen.

Aufgrund der stetig steigenden Aggressionshandlungen gegen die Einsatzkräfte (Fußtritte, Flaschen- und Dosenwürfe, Zurückdrängen) musste seitens des Polizeiführers der Einsatz des Pfefferspray angeordnet werden.

Zusammenfassend ist das Vorgehen der polizeilichen Einsatzleitung und der eingesetzten Polizeibeamten nach derzeitigem Kenntnisstand als verhältnismäßig anzusehen.

Alle Mittel für eine kommunikative Konfliktlösung wurden ausgeschöpft. Trotz umsichtiger und deeskalierender Vorgehensweise der Einsatzkräfte war die Anwendung unmittelbaren Zwanges in Form von einfacher körperlicher Gewalt bis zum Einsatz des Pfeffersprays nach Darstellung des Polizeipräsidiums Oberpfalz erforderlich.

zu 2.:

Wurden gegen die beteiligten Beamtinnen und Beamten interne Ermittlungen aufgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle?

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 05.09.2013 liegen dem Polizeipräsidium Oberpfalz bislang vier Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vor, darunter auch eine Strafanzeige aufgrund des im Internet veröffentlichten Videos. Aufgrund der sachlichen Zuständigkeit für Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte ist das Bayerische Landeskriminalamt mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt.

zu 3.:

Wurden alle von der Polizei erstellten Videobeweise gesichert, damit sie für eventuelle Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können?

Die von der Polizei im Rahmen des Polizeieinsatzes zum Zwecke der Beweissicherung erstellten Videoaufnahmen sind ausnahmslos vorhanden. Das komplette Filmmaterial wurde den ermittlungsführenden Stellen zur Verfügung gestellt.

zu 4.:

Hat die Staatsanwaltschaft wegen der erwähnten Vorfälle Ermittlungen aufgenommen?

Alle im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 05.09.2013 stehenden strafrechtlichen Ermittlungen liegen in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Regensburg. Dies betrifft sowohl die Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, als auch die gegen andere Personen. Die Staatsanwaltschaft Regensburg wurde von den Ermittlungsdienststellen telefonisch vorinformiert.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen werden die Akten an die Staatsanwaltschaft Regensburg abgegeben.

zu 5.:

Hat der Einsatz zu Korrekturen in der Aus- und Fortbildung oder für die Einsatztaktik geführt, insbesondere im Bezug auf Deeskalationsmaßnahmen. Wenn ja, zu welchen?

Der Polizeieinsatz anlässlich des Versammlungsgeschehens am 05.09.2013 wird nach Auswertung aller Einsatzunterlagen umfassend nachbereitet.

Die aus der Nachbereitung des Polizeieinsatzes gewonnenen Erkenntnisse werden in die Beurteilung von zukünftigen, ähnlich gelagerten Einsatzlagen mit einfließen. Insbesondere sollen die Erkenntnisse dazu dienen, die auf Deeskalation ausgerichtete Einsatzphilosophie der Polizei weiter zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Herrmann
Staatsminister